

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Darmstadt**

**„Soziale Arbeit“ (B.A.)**

**„Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ (B.A.)**

**„Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ (B.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung** „Soziale Arbeit“ (B.A.) **am:** 15. Juli 2004, durch: AHPGS, bis: 15. Juli 2009

**Weitere vorangegangene Akkreditierung** „Soziale Arbeit“ (B.A.) **am:** 14. Mai 2009, durch: AHPGS, bis: 30. September 2016

**Vertragsschluss am:** 22. Juli 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 23. Juli 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 9./10. Dezember 2015

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 31. März 2016, 28. März 2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Andreas Aue**, Hochschule Coburg, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
- **Jessica Bentoumi**, Masterstudentin an der Hochschule Ludwigshafen, Soziale Arbeit (M.A.)
- **Dr. Anne Klüser**, Büro für Betreuungen und Soziale Arbeit, Köln, Lehrbeauftragte an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen
- **Prof. Dr. Steffen Kröhnert**, Hochschule Koblenz, RheinMoselCampus, Lehrgebiet Demografischer Wandel und Soziale Arbeit
- **Prof. Dr. Werner Michl**, Technische Hochschule Nürnberg, Fakultät Sozialwissenschaften

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
1	Kurzportrait der Hochschule und des Fachbereichs.....	3
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	3
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	4
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>5</b>
1	Ziele der Hochschule und des Fachbereichs .....	5
2	Ziele und Konzept der Studiengänge.....	6
2.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	6
2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	10
2.3	Konzept.....	11
2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
2.5	Lernkontext .....	18
2.6	Weiterentwicklung des Konzepts für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.).....	19
3	Implementierung .....	20
3.1	Ressourcen .....	20
3.2	Organisation, Transparenz und Dokumentation .....	23
3.3	Prüfungssystem.....	23
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	25
3.5	Weiterentwicklung der Implementierung .....	26
4	Qualitätsmanagement.....	27
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	27
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	28
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements .....	29
4.4	Fazit.....	29
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	29
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	30
<b>IV</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>32</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	32
2	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	35

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule und des Fachbereichs**

Die Hochschule Darmstadt (h\_da) ist mit ihren über 13.000 Studierenden eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. Sie bietet über 50 Bachelor-, Diplom-, und Masterstudiengänge mit vielfach selbst wählbaren Schwerpunkten an. Das Spektrum der Studiengänge reicht von den Ingenieurwissenschaften über Informationstechnologien, Sozialer Arbeit, Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaft bis hin zu Architektur, Medien und Design.

Die drei Studiengänge, die zur Erst- und Reakkreditierung anstehen, sind am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit (GS) der Hochschule angesiedelt. Die Wurzeln des Fachbereichs gehen bis auf die ehemalige „Höhere Fachschule für Sozialpädagogik“ zurück, die 1971 in die Hochschule Darmstadt (damals noch Fachhochschule) überführt wurde. Der damals gegründete Fachbereich „Sozialpädagogik“ wurde dann im Jahre 2007 mit dem Fachbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften“ zu dem heutigen Fachbereich GS fusioniert.

Am Fachbereich GS werden sieben Studiengänge angeboten, wobei die drei erstgenannten, Teil dieses Akkreditierungsverfahrens sind:

- Soziale Arbeit (B.A.)
- Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung (B.A.)
- Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft (B.A.)
- Soziale Arbeit (M.A.)
- Informationsrecht (B.A.), (Diplom auslaufend)
- Wirtschaftspsychologie (B.A.)
- Internationales Lizenzrecht (M.A.)

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der zum Wintersemester 2005/2006 eingerichtete Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ umfasst 180 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Für den Studiengang sind 160 Studienplätze vorgesehen. Der Studiengang war bereits zwei Mal Gegenstand eines Akkreditierungsverfahrens.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ (B.A.) hat, bedingt durch ein integriertes Auslandsjahr, eine Regelstudienzeit von acht Semestern und umfasst 240 ECTS-Punkte. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2013/2014 eingerichtet und verfügt über 15 Studienplätze.

Der zum Wintersemester 2014/2015 eingerichtete Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ (B.A.) umfasst 180 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Für den Studiengang sind 60 Studienplätze vorgesehen.

Alle drei Studiengänge sind als Vollzeit-Studiengänge angelegt. Ein Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich. Die Studiengänge sind gebührenfrei.

### **3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wurde zuletzt im Jahr 2009 durch die Akkreditierungsagentur AHPGS begutachtet und akkreditiert. Es wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele der Hochschule und des Fachbereichs**

Der Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit“ (GS) ist im Jahre 2007 durch eine Fusion des Fachbereichs „Sozial – und Kulturwissenschaften“ mit dem Fachbereich „Sozialpädagogik“ entstanden.

Er bietet inzwischen fünf Bachelor- und zwei Masterstudiengänge an, was einerseits große Achtung vor dem Engagement des Fachbereichs hervorruft. Andererseits muss aber nachgefragt werden, warum seitens der Hochschule die Notwendigkeit besteht, fünf teilweise sehr spezielle Bachelorstudiengänge anzubieten. Dies kann mit hochschulpolitischen Zwängen oder mit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen begründet werden. Neue Herausforderungen können aber manchmal auch sehr schnell überaltert sein. Mit dem vorliegenden Angebot erscheint ein fließender Wechsel zu einer anderen Hochschule oder zurück zu einem allgemeinen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ für die Studierenden z.T. schwierig, so z. B. im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“.

Spezialisierte Bachelorstudiengänge widersprechen eigentlich dem Geist von Bologna, denn ursprünglich sollte damit die Flexibilität der Studierenden in Europa gefördert werden. Zu erklären ist das Studienangebot am Fachbereich daher zum einen aus der oben genannten Fusion von zwei Fachbereichen, zum anderen aber vermutlich auch aus dem Wunsch der Hochschule nach einem vielfältigen Angebot. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist jedenfalls eine weitere Differenzierung nicht wünschenswert.

Es besteht auch Übereinstimmung darüber, dass ein weiterer Ausbau der Studierendenzahlen am Fachbereich nicht geplant und nicht sinnvoll ist. Derzeit sind in den fünf Bachelor- und zwei Masterstudiengängen etwa 1.200 Studierende eingeschrieben. Der Fachbereich wurde im Wintersemester vor der Herausforderung hoher Studierendenzahlen gestellt, so z.B. im Studiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“, in dem 120 Studierende bei einer Studienplatzkapazität von 60 ihr Studium aufnehmen.

Räumlich ist der Fachbereich nicht in einem Hauptgebäude der Hochschule Darmstadt, sondern in einem weiteren Gebäude und an weiteren Lehr- und Lernorten untergebracht. Eine stärkere räumliche Anbindung an den Campus der Hochschule Darmstadt wäre hier von Vorteil, denn die derzeit bestehende Randlage führt sehr leicht zu einer Randlage im metaphorischen Sinn.

Studiengänge binden naturgemäß viele räumliche, zeitliche und personelle Kapazitäten, so dass hier kurz- bis mittelfristig Lösungen gefunden werden sollten.

Traditionell erwirtschaftet ein Fachbereich aus dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften und der Sozialen Arbeit weniger Drittmittel als ein technischer Fachbereich, benötigt weniger Laborräume und keine teure technische Ausstattung.

Für die Hochschule ist der Fachbereich ein Gewinn. Er bietet beispielsweise als Ergänzung zu den meist technisch ausgerichteten Bachelor- und Masterstudiengängen ein Begleitstudium „Sozial- und Kulturwissenschaften“ (SuK) an. Auch das Sprachenzentrum ist eine im Fachbereich GS angesiedelte zentrale Einrichtung der Hochschule Darmstadt. Diese bietet ein studiengangübergreifendes Angebot an und fungiert zugleich als hochschulweiter Ansprechpartner für Fragen der Fremdsprachenkommunikation. Weiterhin wird für jeden Studierenden ein fachbereichsübergreifendes Programm in verschiedenen Sprachen und auf unterschiedlichen Niveaustufen angeboten.

Die Hochschule Darmstadt leistet wichtige Beiträge für alle Fachbereiche. Als Beispiele können die im Jahr 2012 eingerichtete Graduiertenschule zur Unterstützung von kooperativ Promovierenden oder die umfangreiche Beratung der Studierenden durch das Career Center in Sachen Unternehmensgründung genannt werden.

## **2 Ziele und Konzept der Studiengänge**

### **2.1 Qualifikationsziele der Studiengänge**

#### 2.1.1 Gemeinsame Ziele

Für die drei zu begutachtenden Studiengänge beschreibt die Hochschule als übergreifendes Ziel, die Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden zum selbstständigen beruflichen Handeln in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit zu befähigen. Die (Kern-) Kompetenzen, die im Studium der drei Studiengänge erworben werden, sind folgenden Kategorien zugeordnet: Orientierungswissen, Quellenwissen, Handlungswissen, Erklärungswissen, hermeneutisches Wissen, selbstreflexives Wissen, Sozialkompetenz und ethische Kompetenz. Hierbei wird ein „breiter theoretischer, interdisziplinärer Kenntnisstand (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Recht, Sozialmedizin etc.)“, „Methodenwissen (bspw. Gesprächsführung)“ bis hin zur Fähigkeit der Selbstreflexion angestrebt. Eine breit angelegte Grundausbildung wird als Voraussetzung für eine darauf aufbauende arbeitsfeldorientierte Vertiefung gesehen. Mit allen drei Studiengängen erwerben die Studierenden laut Selbstbeschreibung einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu beruflichen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit befähigt.

Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe sind explizite Ziele der Studiengänge. Die Darstellung der im Studium und in den Modulen erworbenen Kompetenzen nimmt in der Selbstbeschreibung der Hochschule auch einen recht hohen Stellenwert ein.

Soziale (z.B. Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Tragen von Verantwortung) und ethische Kompetenzen (z.B. Reflexion des Menschenbildes, Fähigkeit zur ethischen Reflexion von fachlichen Standards) spielen in der Sozialen Arbeit beispielsweise eine wesentliche Rolle.

Die Qualifikationsziele der drei Studiengänge sind in den besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs beschrieben. In den drei Studiengängen wird Wert auf eine Theorie-Praxis-Verzahnung gelegt, sodass von der Hochschule inhaltlich begleitete Praxisphasen Bestandteil des Studiums sind. Die Hochschule hat sich ferner im Hinblick auf die Förderung eines günstigen Berufseinmündungsprozesses zur Beibehaltung des Berufspraktikums nach Abschluss der Studienphase entschlossen. Das Berufspraktikum dient formal dem Erwerb der staatlichen Anerkennung des jeweiligen Abschlusses.

#### 2.1.2 Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“

Mit dem (zur 2. Reakkreditierung anstehenden) Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird nach wie vor ein generalistisches Kompetenzprofil angestrebt. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs steht allgemein ein weites Einsatzgebiet im Bereich der Sozialen Arbeit offen. Eine Auswahl möglicher Berufsfelder ist in der Selbstdokumentation der Hochschule aufgelistet: „Familien- oder Schuldnerberatung“, „Drogenhilfe, Streetwork, Jugendarbeit“, „Erwachsenenbildung, Hilfen zur Erziehung“, „Betreuung von und Arbeit mit Behinderten“, „sozialpädagogische Familienhilfe/Altenarbeit“, „Vorschulerziehung, Schulsozialarbeit, Medienpädagogik“ und „stationäre/ambulante Jugendhilfe, Bewährungshilfe“.

Die Qualifikationsziele sind mit dem vorgestellten Studienangebot erreichbar. Insgesamt finden sich im Studium auch ausreichende Möglichkeiten, die Anforderungen der Berufspraxis zu reflektieren und Einblick in mögliche Beschäftigungsfelder zu erhalten.

Verschiedene Praxisphasen sind dabei – neben dem Berufspraktikum – Bestandteil des Studiengangs (eine „Praxiserkundung“ im 1. und 2. Semester im Rahmen von sog. Studieneingangsgruppen, ein „sozialpädagogisches Blockpraktikum“ in der veranstaltungsfreien Zeit zwischen dem 3. und 4. Semester, das „Projekt“ als Begleitpraktikum innerhalb der Veranstaltungszeit und das „sozialadministrative Blockpraktikum“ in der veranstaltungsfreien Zeit zwischen dem 5. und 6. Semester).

Die Hochschule führt u.a. im Hinblick auf Perspektiven und Anschlussaktivitäten regelmäßige Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durch, wobei die Ergebnisse bislang noch wenig repräsentativ bzw. aussagekräftig erscheinen (siehe hierzu Kap. 4.2).

### 2.1.3 Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ (B.A.)

In Differenzierung zu den oben dargestellten allgemeinen Qualifikationszielen wird im Studiengang „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ ein Schwerpunkt auf eine besondere Qualifikation in den Feldern Migration und Globalisierung gelegt. Das Studium ist insgesamt auf spätere Tätigkeiten in interkulturellen Feldern ausgerichtet. Es sind diverse Pflichtveranstaltungen mit entsprechender thematischer Vertiefung vorgesehen.

Zusätzlich zu den Praxisphasen „sozialpädagogisches Blockpraktikum“ in der veranstaltungsfreien Zeit zwischen dem 3. und 4. Semester, dem „Projekt“, einem Begleitpraktikum innerhalb der Veranstaltungszeit sowie dem „sozialadministrativen Blockpraktikum“ in der veranstaltungsfreien Zeit im 4. Studienjahr, ist ein Auslandsjahr (3. Studienjahr) vorgesehen, das zu 50 % aus einem Praktikum im Ausland besteht. Das „sozialpädagogische Blockpraktikum“ muss in einer Einrichtung oder bei einem Dienst absolviert werden, die bzw. der mit Migration oder internationalen Angelegenheiten zu tun hat.

Das erklärte Ziel des einjährigen Auslandsaufenthalts besteht darin, dass sich die Studierenden mit den sozialen Problemlagen und deren Bewältigung in einem anderen Land in Theorie und Praxis auseinandersetzen und damit „Kenntnisse erwerben, die ihre Kompetenz für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten in Deutschland deutlich verbessern“. Eine Funktion des Auslandsjahres ist laut Selbstbeschreibung u. a., eine besondere Sensibilität und Nähe zum Schwerpunktthema durch das eigene „Fremdsein“ in einem anderen Land zu entwickeln. Insgesamt ist die Nachfrage nach einem Studienplatz in diesem Studiengang sehr hoch; in den ersten beiden Jahren seit Aufnahme des Angebots lagen die Bewerbungen um 6.000 % über dem Studienplatzangebot. Pro Jahr werden regulär 15 Studierende aufgenommen.

Da der Studiengang noch relativ neu ist, gibt es noch keine Erfahrungen mit Absolventinnen und Absolventen. Aus Mitteilungen der Studiengangskoordinatorin sowie aus der Selbstbeschreibung der Hochschule ist zu entnehmen, dass seitens der Praxis eine sehr starke Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen mit dem beschriebenen Profil besteht, sodass aus berufspraktischer Perspektive das Studiengangskonzept erfolgreich ist. Dies betrifft die Studierenden, die letztlich diesen Studiengang abschließen. Jedoch ist nach den Angaben knapp die Hälfte der Studierenden (sieben Studierende) des ersten Jahrgangs aus dem Studiengang ausgestiegen, wobei die Gründe dafür nicht eindeutig benannt wurden. Die Hürden für einen einjährigen Studien- und Praxisaufenthalt sind organisatorisch und in Bezug auf die Verständigung im Gastland nicht unerheblich, zumal entsprechende ECTS-Punkte zu erwerben sind. Die Hochschule hat daher für den Fall, dass das Studiengangskonzept nicht wie geplant durchlaufen werden kann, die Möglichkeit des Wechsels in den grundständigen allgemeinen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ vorgesehen und



mit Strukturgleichheit der beiden Studiengänge dafür gesorgt, dass den Studierenden, die wechseln, zumindest die gleiche berufliche Perspektive offen steht, wie den Studierenden des allgemeinen Bachelorstudiengangs.

#### 2.1.4 Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ (B.A.)

In Differenzierung zu den oben dargestellten allgemeinen Qualifikationszielen wird in dem Studiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ ein Schwerpunkt auf eine besondere Qualifikation im Bereich der Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft gelegt. Das Studium ist insgesamt auf spätere Tätigkeiten in intergenerationellen Feldern ausgerichtet. Nach Auskunft der Hochschule reagiert der Studiengang mit Lösungen auf die durch demographischen Wandel hervorgerufenen Risiken und Chancen im Miteinander der Generationen. Es sind diverse Pflichtveranstaltungen mit entsprechender thematischer Vertiefung vorgesehen. Für Praxisphasen innerhalb des Studiums haben die Studierenden thematisch relevante Einrichtungen oder Dienste zu wählen. Der Studiengang wurde unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Praxis konzipiert.

Die Studiengangsverantwortlichen und die Berufspraxis sehen laut Selbstbeschreibung einen hohen Bedarf an entsprechend spezialisierten Fachkräften insbesondere bei Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, in Unternehmen, in der Kommunalplanung und Sozialverwaltung, in der Erwachsenenbildung sowie im Bereich Gesundheit und Pflege. Durch die inhaltliche Schwerpunktsetzung wird ein fachlicher Vorteil der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gesehen.

Der Studiengang ist relativ neu. Über die reale berufliche Situation von Absolventinnen und Absolventen lässt sich daher noch nichts sagen. Ob das Konzept des Studiengangs aufgeht, kann anhand der Selbstbeschreibung der Hochschule und der zusätzlichen Informationen, die im Rahmen der Begehung gewonnen wurden, nicht beurteilt werden. Es ist jedoch kritisch anzumerken, dass aufgrund des vom allgemeinen grundständigen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ abweichenden Studiengangskonzepts ein Wechsel in den allgemeinen Studiengang ausgeschlossen ist. Da es sich um einen Bachelorstudiengang mit dem Begriff „Soziale Arbeit“ im Titel handelt und auch die verschriftlichten Qualifikationsziele des Studiengangs generell denen des grundständigen Studiengangs entsprechen, sollte der Studiengang auch analog aufgebaut sein, sodass eine spätere Tätigkeit auch außerhalb des Schwerpunktbereichs prinzipiell möglich ist. Es ist – gerade bei grundständigen Bachelorstudiengängen, die vor allem von Erststudierenden gewählt werden – nicht ausgeschlossen, dass sich bei Studierenden Schwerpunktsetzungen ändern. Im Gespräch mit den anwesenden Studierenden des Studiengangs bildeten sich die genannten Probleme insofern ab, als die Studierenden teilweise nach dem allgemeinen Grundgerüst des grundständigen

Bachelorstudiengangs verlangten. Andere Studierende wollten dagegen den Studiengang unabhängig von der Sozialen Arbeit als eigenen Studiengang im Bereich der Gesellschaftswissenschaften sehen. Einige Studierende sahen Unklarheiten darüber, was eigentlich in dem Studiengang gelehrt wird.

#### 2.1.5 Weiterentwicklung der Ziele für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Die vorangegangene Akkreditierung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) erfolgte ohne Auflagen und Empfehlungen. Die Hochschule hat keine Änderungen in Bezug auf die Qualifikationsziele vorgenommen. Grundlegende Änderungen sind aus der Sicht der Hochschule nicht erforderlich gewesen, da sich der Studiengang bewährt hat.

## 2.2 Zugangsvoraussetzungen

Bezüglich der Zugangsvoraussetzungen wird in den Prüfungsordnungen der drei begutachteten Bachelorstudiengänge (jeweils in § 6) auf die Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) verwiesen. Nach dem HHG § 54 ist zum Studium berechtigt, wer eine Allgemeine Hochschulreife, Fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach Maßgabe der Verordnung nach Abs. 6 nachweisen kann.

Alternativ kann durch die Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 und 6 HHG und der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010, eine Berechtigung zu einem berufsqualifizierenden Hochschulstudium bestehen. Ebenso kann bei Feststellung einer hervorragenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Begabung nach § 54 Abs. 4 Satz 3 HHG auf eine Hochschulzugangsberechtigung für den betreffenden Studiengang verzichtet werden, sofern er mit einer Hochschulprüfung abschließt.

Die drei begutachteten Studiengänge sind jeweils durch einen NC zulassungsbeschränkt und beginnen jährlich zum Wintersemester. Studieninteressierten bewerben sich Online bis zum 15. Juli, der Stichtag für das Wintersemester ist.

Die Studienplätze werden an der Hochschule Darmstadt zentral über das SSC (Student Service Center) vergeben. Studieninteressierte können sich dort oder auf der Homepage der Hochschule sowie der jeweiligen Fachbereiche über die Zulassungsvoraussetzungen ausführlich informieren und beraten lassen.

Das Vergabeverfahren richtet sich nach den Grundsätzen der Vergabeverordnung Hessen, nach dem

1. alle, die unter die Kriterien der Vorabauswahl fallen, einen Studienplatz erhalten,
2. 10 % der Studienplätze für internationale und staatenlose Bewerberinnen und Bewerber, 5 % für Härtefälle und 3 % für Zweitstudienbewerberinnen und -bewerber reserviert sind,
3. 80 % der verbliebenen Studienplätze nach hochschuleigenem Auswahlverfahren (zurzeit 60 % Qualifikation und 20 % Wartezeit) und 20 % nach Wartezeit vergeben werden.

Sonderregelungen bestehen für den Studiengang „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“: Vor Entsendung ins Ausland müssen die Studierenden englische Sprachkenntnisse (mindestens Niveau B2) nachweisen.

Ein Wechsel vom Studiengang „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ in den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist jederzeit (auf Antrag) möglich. Ein Übergang von dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ in den Studiengang „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ ist bei Einzelfallprüfung und Verfügbarkeit von Studienplätzen möglich. Ein Wechsel des Studiengangs ist nur einmalig möglich und somit verbindlich.

In den jeweiligen Informationsbroschüren der Studiengänge sind die Zugangsvoraussetzungen beschrieben und Anlaufstellen zur diesbezüglichen Beratung genannt.

Die Studiengänge sprechen in geeigneter Weise die gewünschte Zielgruppe an und die Zugangsvoraussetzungen lassen erwarten, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Die Grundsätze der Lissabon-Konvention werden durch die Regelungen unter § 19 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) der Hochschule Darmstadt eingehalten. Allerdings ergeben sich hier bezüglich des (z.T. nicht) möglichen Wechsels innerhalb der Sozialen Arbeit an der Fakultät Fragen (vgl. Ausführungen zum Studiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“).

Die Ordnung lag in der zuletzt geänderten und veröffentlichten Fassung vom 7. Juli 2015 vor. Auch die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der ABPO (§ 19 Abs. 6) gemäß KMK-Vorgaben geregelt.

## **2.3 Konzept**

### **2.3.1 Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)**

Bei dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ handelt es sich um einen grundständigen Vollzeitstudiengang mit dem Ziel des Abschlusses „Bachelor of Arts“. Das Curriculum sieht eine Regelstudienzeit von 6 Semestern vor (180 ECTS-Punkte). Der Studiengang ist in 16 Module (plus ein Wahlmodul) gegliedert:

- Modul 01: Studieneingangsgruppe (5 ECTS-Punkte)
- Modul 02: Geschichte, Methoden und Theorien der Sozialen Arbeit (15 ECTS-Punkte)
- Modul 03: Kunst, Kultur und Medien in der Sozialen Arbeit (10 ECTS-Punkte)
- Modul 04: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit (10 ECTS-Punkte)
- Modul 05 Sozialpädagogisches Praktikum (10 ECTS-Punkte)
- Modul 06: Pädagogische und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit (10 ECTS-Punkte)
- Modul 07: Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit (15 ECTS-Punkte)
- Modul 08: Sozialpolitik und Soziale Dienste (10 ECTS-Punkte)
- Modul 09: Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit (10 ECTS-Punkte)
- Modul 10: Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit (10 ECTS-Punkte)
- Modul 11: 2. Praxisphase: Projekte (20 ECTS-Punkte)
- Modul 12: 3. Praxisphase: Sozialadministratives Blockpraktikum (10 ECTS-Punkte)
- Modul 13: Einführung in die Sozialforschung (15 ECTS-Punkte)
- Modul 14: Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit (10 ECTS-Punkte)
- Modul 15: Professionelles Handeln: Reflexion und Selbstreflexion in der Sozialen Arbeit (10 ECTS-Punkte)
- Modul 16: Bachelormodul (15 ECTS-Punkte)
- Modul 17: Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern (Wahlmodul, 38 ECTS-Punkte, davon 7 ECTS-Punkte spezifisch zum Erwerb einer gleichnamigen Zusatzqualifikation, 31 ECTS-Punkte können integriert in andere Module erworben werden)

Der Studiengang ist inhaltlich stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist sinnvoll, die Module bauen in angemessener Weise aufeinander auf und sind in angemessener Weise mit ECTS-Punkten versehen. Die Mehrheit der Module wird semesterübergreifend angeboten. Dadurch soll eine längere und intensivere Beschäftigung der Studierenden mit den jeweiligen Inhalten gewährleistet werden. Der Studiengang weist drei Praxisphasen auf, die sinnvoll in je ein sozialpädagogisches, ein projektbezogenes und sozialadministratives Praktikum unterteilt sind.

Einzig die Bezeichnung des sozialpädagogischen Blockpraktikums und des sozialadministrativen Praktikums sollte aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter noch angepasst werden, da sie nicht mehr dem heute allgemein verwendeten „Klammerbegriff“ Soziale Arbeit entsprechen (denkbar wäre beispielsweise Praktikum 1: Feldpraktikum / Praktikum 2: Administratives Praktikum).

Das Bachelormodul im sechsten Semester besteht aus der selbständigen Anfertigung einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit und einem Kolloquium. Zeitgleich werden während des sechsten

Semesters noch Veranstaltungen des Moduls 15 (Reflexion und Selbstreflexion) angeboten, was die Studierenden während der intensiven und allein zu verbringenden Arbeitsphase unterstützen kann. Aktuelle Themen und Ergebnisse der Forschung sollen im Modul 14 aufgegriffen und reflektiert werden.

Der Studiengang wird als studierbar betrachtet und erfüllt die Anforderung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

### 2.3.2 Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit plus – Migration und Globalisierung“ (B.A.)

Bei dem Studiengang „Soziale Arbeit plus – Migration und Globalisierung“ handelt es sich um einen grundständigen Vollzeitstudiengang mit dem Ziel des Abschlusses „Bachelor of Arts“. Das Curriculum sieht eine Regelstudienzeit von 8 Semestern vor (240 ECTS-Punkte). Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, dabei sind die Module 1 bis 16 mit dem bereits länger angebotenen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (siehe 2.3.1) identisch. Zusätzlich wird das 3. Studienjahr (Semester 5 und 6) im Ausland absolviert. In diesem Jahr werden ein Auslandsstudium in einer anerkannten Partnerhochschule der h\_da und ein Auslandspraktikum absolviert. Die Veranstaltungen und Praktikumsausgestaltung richten sich dabei nach den Möglichkeiten und Gegebenheiten der jeweiligen Partnerhochschule im Ausland. Diese beiden Auslandssemester werden in den Unterlagen als Module 500 und 600 bezeichnet.

Wie der zugrundeliegende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird auch der Studiengang „Soziale Arbeit plus – Migration und Globalisierung“ inhaltlich als stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele betrachtet. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist sinnvoll, die Module bauen in angemessener Weise aufeinander auf und sind in angemessener Weise mit ECTS-Punkten versehen.

Der Studiengang weist vier Praxisphasen auf, die in je ein sozialpädagogisches, ein projektbezogenes, sozialadministratives und das Auslandspraktikum unterteilt sind. Das Bachelormodul im achten Semester besteht aus der selbständigen Anfertigung einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit und einem Kolloquium. Zeitgleich werden während des sechsten Semesters noch Veranstaltungen des Moduls 15 (Reflexion und Selbstreflexion) angeboten, was die Studierenden während der intensiven und allein zu absolvierenden Arbeitsphase unterstützen kann. Aktuelle Themen und Ergebnisse der Forschung sollen im Modul 14 aufgegriffen und reflektiert werden.

Aufgrund seines ungewöhnlich großen zeitlichen Umfangs (8 Semester, 240 ECTS-Punkte) stellt dieser Studiengang hinsichtlich der Studierbarkeit große Anforderungen an die Studierenden. Auch wird von ihnen gefordert, dass das Auslandsstudium und die Praxisphase im Ausland in

Ländern absolviert werden, in denen die Soziale Arbeit nicht-westeuropäischen Standards entspricht. Diese Problematik spiegelt sich auch in der bereits erwähnten hohen Ausstiegsquote wider. Dennoch wird der Studiengang prinzipiell als studierbar betrachtet.

Vorerfahrungen im Ausland und Auslandserfahrungen sollten aber im Rahmen des Berufsanererkennungsjahrs angemessen mit ECTS-Punkten anerkannt werden, so dass das achtsemestrige Studium – plus ein Anerkennungsjahr – verkürzt werden kann.

Es wird allerdings angemerkt, dass die eingereichten Unterlagen Unstimmigkeiten hinsichtlich des Aufbaus des Studiengangs enthalten. So ist im Modulhandbuch zu lesen, dass das Bachelormodul im 6. Semester zu absolvieren sei, tatsächlich wird die Bachelorarbeit jedoch erst nach dem Auslandsjahr im 8. Semester angefertigt. Ebenso werden die Module 500 und 600 laut Modulüberschrift beide in das 5. Semester verlegt während sie sich tatsächlich über das 5. und 6. Semester erstrecken (was im Modulhandbuch unter Punkt 7 wiederum korrekt vermerkt ist). Das Modulhandbuch sollte daher darauf hin überprüft, überarbeitet und auf den aktuellsten Stand gebracht werden.

Wie das Gespräch mit Studierenden des Studiengangs „Soziale Arbeit plus – Migration und Globalisierung“ (B.A.) ergeben hat, wünschen sich die Studierenden, abgesehen von dem Auslandsjahr im Studiengang, mehr inhaltliche Angebote zum Thema Migration. Tatsächlich wird auch anhand der eingereichten Unterlagen und durch die identische Verwendung des Modulplanes vom Studiengang „Soziale Arbeit“ nicht ersichtlich, inwiefern, abgesehen von dem Auslandsjahr, die Themen Globalisierung und Migration in dem so spezifisch bezeichneten Studiengang auch im Studienverlauf inhaltlich vertieft werden. Hier wird daher empfohlen, ein spezifischeres Angebot in den Studiengang „Soziale Arbeit plus – Migration und Globalisierung“ aufzunehmen.

Auch sollte in der Studiengangsdokumentation zwischen dem westeuropäisch und nordamerikanisch gefüllten und entwickelten Begriff „Soziale Arbeit“ und mehr oder weniger institutionalisierten Hilfeformen in anderen Ländern der Welt unterschieden werden, zumal die Hochschule in Bezug auf diesen Studiengang vor allem Kooperationen zu Ländern außerhalb Westeuropas und Nordamerikas pflegt.

### 2.3.3 Studiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“

Bei dem Studiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ handelt es sich um einen grundständigen Vollzeitstudiengang mit dem Ziel des Abschlusses „Bachelor of Arts“. Das Curriculum sieht eine Regelstudienzeit von 6 Semestern vor (180 ECTS-Punkte). Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert:

- Modul 01: Handlungsfelder und Lebenswelten alternder Gesellschaften (20 Credits)

- Modul 02: Methoden der Sozialen Arbeit/ Projektmanagement (15 Credits)
- Modul 03: Sozialisation, Generation und Gesellschaft (15 Credits)
- Modul 04: Soziale Arbeit in interdisziplinären Handlungsfeldern einer alternden Gesellschaft (10 Credits)
- Modul 05: Praxisfelder der Generationenbeziehungen I (20 Credits)
- Modul 06: Organisationsentwicklung und Sozialmanagement (10 Credits)
- Modul 07: Generationenübergreifende Perspektiven auf eine alternde Gesellschaft I
- Modul 08: Einführung in die Sozialforschung (10 Credits)
- Modul 09: Generationenübergreifende Perspektiven auf eine alternde Gesellschaft II
- Modul 10: Praxisfelder der Generationenverhältnisse II (20 Credits)
- Modul 11: Theorie und Praxis der Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft (10 Credits)
- Modul 12: Theorien und Themen Sozialer Arbeit in einer alternden Gesellschaft (15 Credits)
- Modul 13: Bachelormodul (15 Credits)

Der Studiengang weist zwei Praxisphasen auf, die sinnvoll in ein sozialpädagogisches und ein sozialadministratives Praktikum unterteilt sind. Das Bachelormodul im sechsten Semester besteht aus der selbständigen Anfertigung einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit und einem Kolloquium. Während des Bachelormoduls finden keine begleitenden Lehrveranstaltungen statt.

Die Gutachtergruppe bewertet den dargestellten Studiengangsaufbau folgendermaßen:

Bezeichnung und Inhaltsbeschreibungen zahlreicher Module (insbesondere Module 01, 03, 04, 07, 09, 11 und 12) bleiben sowohl hinsichtlich des Namens als auch hinsichtlich der Inhalte sehr unscharf. Es wird kaum klar, was in diesen Modulen spezifisch vermittelt werden soll und wodurch sie sich jeweils unterscheiden. Auch der zusätzlich eingereichte Wahlpflichtkatalog schafft hier keine Klärung. Vielmehr erscheinen auch die einzelnen Veranstaltungen des Wahlpflichtkataloges beliebig und zwischen den Modulen austauschbar und verhelfen nicht zu einer thematischen Orientierung.

Die Beschreibung von Modul 2 enthält unter „Ziele“ die Formulierung: „Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstgesteuert und eigenständig Projekte zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren.“ Dies erscheint bei einem Modul, das im 1. und 2. Semester angeboten wird, wenig realistisch.

Die Studiengangsbezeichnung führt den Begriff „Soziale Arbeit“ im Namen. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss dann – ungeachtet einer spezifischen Vertiefung – auch ein klassisches Kerncurriculum eines Studiengangs „Soziale Arbeit“ vermittelt werden, so wie sich auch der Studiengang „Soziale Arbeit plus – Migration und Globalisierung“ am Aufbau des Studiengangs „So-

ziale Arbeit“ orientiert. In dem hier beschriebenen Studiengang ist jedoch das Vorhandensein eines Kerncurriculums der Sozialen Arbeit weder aus dem Modulhandbuch zu entnehmen, noch ist ein Wechsel in den Studiengang „Soziale Arbeit“ möglich. Die Studierenden äußerten im Gespräch den Wunsch (nach einer selbst durchgeführten Umfrage) nach einem stärkeren thematischen Bezug zur klassischen Sozialen Arbeit im Studium. Mehrfach während des Gesprächs haben sie berichtet, zu Beginn des Studiums weitgehend im Unklaren über die Inhalte des Studiengangs „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ geblieben zu sein. Auch haben sie nicht den Eindruck, ähnliche Kompetenzen wie ein Studierender der Sozialen Arbeit zu erwerben.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist daher eine inhaltliche Klärung und thematische Abgrenzung der Modul Inhalte unbedingt erforderlich, denn es ist derzeit nicht ersichtlich, welche Inhalte in welcher Reihenfolge vermittelt werden und was die spezifischen Qualifikationsziele hinsichtlich Kenntnisse und Fertigkeiten sind.

Auch sollte ein Studiengang, der im Titel die Bezeichnung „Soziale Arbeit“ trägt, prinzipiell zu Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit qualifizieren. Ein Wechsel aus diesem in einen anderen Studiengang der Sozialen Arbeit muss daher noch ermöglicht werden.

Es sollte überlegt werden, eine kürzere und damit leichter handhabbare Studiengangsbezeichnung zu wählen.

## **2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Alle drei begutachteten Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Entsprechend der Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates können alle Module innerhalb eines Semesters, bzw. eines Studienjahres mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst 5, 10 oder 15 ECTS-Punkte. Eine Ausnahme hiervon stellen das Auslandspraktikum sowie das Auslandssemester im Studiengang „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ dar, die jeweils mit 30 ECTS-Punkten versehen sind. Gem. § 5 der besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs entspricht ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

Die Module aller Studiengänge werden jährlich angeboten, lediglich die Praktikamodule können jedes Semester absolviert werden.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ schließt mit insgesamt 16 Modulen, 180 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit ab. Der Großteil der Module (2, 3, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14 und 15) sind Wahlpflichtmodule, in der die Studierenden entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung und Neigungen aus einem Angebotskatalog wählen können.



Im ersten Studienjahr ist ein sozialpädagogisches Blockpraktikum (Modul 5), im zweiten Studienjahr ein Projekt (Begleitpraxis) (Modul 11) und im dritten Studienjahr ein sozialadministratives Blockpraktikum (Modul 12) vorgesehen.

Die Voraussetzungen für die jeweiligen Module sind im Modulhandbuch transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Teilnahme an den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres ist voraussetzungsfrei, was eine flexible Studiengestaltung ermöglicht, lediglich in den Modulen 13-15 wird die erfolgreiche Absolvierung der Module des ersten Studienjahres vorausgesetzt.

Für das Abschlussmodul wird die erfolgreiche Teilnahme der Module 1-14 vorausgesetzt. An dieser Stelle fiel auf, dass in der Prüfungsordnung Module sind, die noch nach der alten Bezeichnung mit 10-140 benannt werden. Eine Aktualisierung wäre hier daher sinnvoll. Denkbar wäre darüber hinaus eine Reduzierung der Module, die als Voraussetzung für das Abschlussmodul vorgesehen sind.

Entsprechend der Strukturvorgaben ist die Bachelorarbeit im Modulhandbuch mit 12 ECTS-Punkten getrennt vom Kolloquium mit 3 ECTS-Punkten ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ schließt mit 18 Modulen, 240 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von 8 Semestern in Vollzeit ab. Die Voraussetzungen für die jeweiligen Module sind im Modulhandbuch transparent und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang ist im Aufbau und bezüglich der Modulvoraussetzungen identisch mit dem allgemeinen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und unterscheidet sich lediglich durch das Auslandspraktikum sowie das Auslandssemester, die im fünften bzw. sechsten Semester vorgesehen sind.

Die Ausrichtung des Studiengangs bringt allerdings spezielle Anforderungen an die Studierenden mit sich:

- Das sozialpädagogische Blockpraktikum (Modul 5) muss in einer Einrichtung, die mit Migration oder internationalen Angelegenheiten zu tun hat, absolviert werden.
- Vor Entsendung ins Ausland müssen die Studierenden mindestens die Module 1-6 erfolgreich abgeschlossen haben.
- Englischsprachkenntnisse (mindestens B2-Niveau) sind darüber hinaus spätestens bis zum Auslandsaufenthalt der Studiengangleitung gegenüber nachzuweisen.
- Bei einem fehlenden Nachweis eines Auslandspraktikums und Studienplatzes im Ausland bis zum Ende des 5. Semesters erfolgt automatisch ein Wechsel in den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der nur einmalig möglich ist.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ schließt mit 13 Modulen, 180 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von 6 Semestern

in Vollzeit ab. Die Module 4, 7, 9 und 11 sind Wahlpflichtmodule, in der die Studierenden entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung und Neigungen aus einem Angebotskatalog wählen können.

Im zweiten Studienjahr ist ein Blockpraktikum (Modul 5) und im dritten Studienjahr ein sozialadministratives Praktikum (Modul 10) vorgesehen.

Die Module 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 sind voraussetzungsfrei, was ein flexibles Studium ermöglicht. In den Modulen 7, 10, 11, 12 und 13 gibt es im Modulhandbuch keine Angaben zu den Voraussetzungen. Sofern solche bestehen, sind diese in das Modulhandbuch aufzunehmen.

Die Studierenden bemängelten im Gespräch, dass durch das Modulhandbuch die Inhalte der einzelnen Module nicht erkenntlich werden und teilten damit den Eindruck des Gutachterteams.

Der Fachbereich bietet die Ausbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung für „Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern“ (Modul 17) mit 38 ECTS als Zusatzqualifikation an. Das Wahlmodul erstreckt sich über 6 Semester und beinhaltet 7 Teilprüfungsleistungen, von denen 3 mit Prüfungsleistungen anderer Module kompatibel sind. Voraussetzung für die Abschlussprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1-15 (in den besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung werden diese Module 10-150 genannt). Nach erfolgreichem Abschluss wird das Modul auf dem Zeugnis ausgewiesen und durch ein Zertifikat bescheinigt, das nur in Verbindung mit dem Bachelor-Zeugnis gültig ist.

Die bei der Begehung anwesenden Studierenden sahen die Studierbarkeit aller drei Studiengänge in Regelstudienzeit als gegeben an und empfinden die Arbeitsbelastung als angemessen. Diese Aussage ergab auch die Befragung der Absolventinnen und Absolventen.

Im Gespräch mit den Studierenden fiel allerdings auf, dass sie bisher nicht hinreichend über die (relative) Notwendigkeit der Absolvierung des Praktikums zur staatlichen Anerkennung im Anschluss an das Studium informiert werden. Die Gutachterinnen und Gutachter regen daher an, bereits in den Informationen an Studieninteressierten (z.B. auch auf der Internetseite der Studiengänge) auf das Praktikum hinzuweisen, auch wenn die Begleitung des Praktikums nicht mehr Gegenstand des Studiums ist bzw. eine begrüßenswerte Serviceleistung des Fachbereichs (nach Beendigung des Studiums) darstellt.

## **2.5 Lernkontext**

Als Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden sind in den Studiengängen Vorlesungen, Seminare, Übungen, empirische Erhebungen, Praktika, Reflexionen, Supervisionen und Arbeitsgruppen vorgesehen. Diese Vielfalt unterstützt die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

Im Wahlpflichtbereich der Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ gibt es eine große Auswahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen, im Bachelorstudiengang „Generationsbeziehungen und alternde Gesellschaft“ sind englischsprachige Lehrveranstaltungen hingegen nicht explizit vorgesehen.

Die mediale Ausstattung wird nach Auskunft der befragten Studierenden sinnvoll eingesetzt. E-Learning-Tools würden je nach Gestaltung durch die einzelnen Lehrenden genutzt. Bemängelt wird von den Studierenden allerdings, dass am Fachbereich für sie keine Möglichkeit mehr besteht zu drucken oder zu kopieren, was ursprünglich in der Fachbereichsbibliothek und im PC-Raum möglich war. Dem sollte Abhilfe geschaffen werden.

Die räumliche Ausstattung scheint insgesamt nicht mehr ausreichend für die wachsenden Studierendenzahlen, besonders an größeren Räumen mangelt es. Für Gruppenarbeiten und zum Lernen weichen die Studierenden auf die Bibliothek auf dem Hauptcampus aus, die hierfür Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Die Öffnungszeiten der Fachbereichsbibliothek sind nicht zeitgemäß bzw. werden generell als zu kurz wahrgenommen (Mo-Do bis 16:30 Uhr und Fr bis 13:30 Uhr), so dass die meisten Studierenden diese Option für sich nicht mehr in Betracht ziehen und auch hier auf die Hauptbibliothek am Hauptcampus ausweichen.

Positiv zu sehen sind die speziellen Räume für Kreativität, Musik und Bewegung hervorzuheben, die besondere Lehrformen ermöglichen.

## **2.6 Weiterentwicklung des Konzepts für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)**

Im Konzept des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurden seit der vorangehenden Akkreditierung nur geringfügige Änderungen vorgenommen, wie z.B. im Studienablauf: Das erste Praktikum wird – laut Selbstbeschreibung auf Wunsch der Studierenden – nicht mehr im zweiten, sondern bereits im ersten Studienjahr absolviert. Dadurch wurde die Zahl der Module von 15 auf 16 erhöht (Modulnummerierungen und -bezeichnungen wurden dabei teilweise verändert). Das Modul 17 ist als Wahlmodul neu hinzugekommen (die dazu gehörigen Inhalte/Prüfungsleistungen können teilweise in anderen Modulen erbracht werden. Im Modul 17 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, durch Erbringen von 7 zusätzlichen ECTS-Punkte eine Zusatzqualifikation „Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern“ zu erwerben.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Weiterentwicklungen zielführend und berücksichtigen Ergebnisse von Studierenden-Befragungen sowie aktuelle fachliche Weiterentwicklungen.

### 3 Implementierung

#### 3.1 Ressourcen

##### 3.1.1 Ressourcen studiengangübergreifend

Die Lehre in den beantragten Studiengängen wird derzeit durch 19 Professorinnen und Professoren sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) erbracht. Ergänzend werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Drei weitere Professuren (davon eine Professur „Sozialpolitik und räumliche Lebenswelt“, die speziell dem Studiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ zugeordnet wird) waren zum Zeitpunkt der Begehung noch unbesetzt bzw. befanden sich im Berufungsverfahren.

Über den mangelhaften akademischen und den nichtakademischen Mittelbau an Hochschulen für angewandte Wissenschaften allgemein wird seit Jahrzehnten häufig geklagt. Auch an diesem Fachbereich gibt es derzeit offensichtlich wenig hauptamtlich lehrende Sozial- oder Diplompädagoginnen und -pädagogen (im Angestelltenverhältnis nach TVÖD), die sehr oft eine Brücke zur Praxis bilden und an diesen Schnittstellen und natürlich auch in anderen Bereichen, vor allem in der Lehre, Hervorragendes leisten. Lehrbeauftragte – auch in hoher Zahl – können die Leistung von hauptamtlich angestellten Lehrenden nicht kompensieren.

Die Gutachterinnen und Gutachter möchten an dieser Stelle besonders die beachtliche wissenschaftliche Ressource der hauptamtlichen Lehrenden des Fachbereichs hervorheben. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die Vorträge, die Vielzahl der Veröffentlichungen und die mannigfaltigen Forschungsprojekte bilden eine hervorragende Basis für Lehre, Forschung und Entwicklung.

Das „Kompetenzzentrum Lehre Plus“ der Hochschule soll einen Beitrag zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen leisten. Die hochschuldidaktischen Angebote dieses Kompetenzzentrums sind nicht verpflichtend, werden aber, so die Angaben, von vielen Lehrenden wahrgenommen. Dafür werden sie von der Lehre freigestellt.

Die Hochschule Darmstadt verfügt im Stadtgebiet über mehrere Standorte. Die Fakultät für Sozialwesen ist dabei in einem Gebäude unterbracht, das sie mit wenigen Ausnahmen gänzlich nutzen kann. Größere Unterrichtsräume in diesem Gebäude, die für 60 und mehr Studierende geeignet sind, fehlen hier allerdings. Die Ausstattung der Unterrichtsräume, fast durchgehend mit einem Beamer, Tafel und Kreide ausgerüstet, entspricht nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter einem eher unteren Standard. Die Tische sind in der Regel schwer und groß, so dass ihre Position nur mühsam verändert werden kann. Stuhlkreise ohne Tische sind vor diesem Hintergrund schwierig zu erstellen. Die Medienräume machen dagegen einen gepflegten Eindruck. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden sehen insgesamt einen deutlichen Raumbedarf, denn manche Veranstaltungen müssen in überfüllten Räumen durchgeführt werden.

Das Gutachtergremium wurde in den Gesprächen in dem Eindruck bestätigt, dass die Raumkapazitäten an ihre Grenzen angelangt sind. Dadurch, dass Studierende des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ zwei Semester im Ausland absolvieren, kann dieser Raumangel zum Teil behoben werden, die Raumsituation und die Stundenverteilung sollten dennoch kritisch geprüft und verbessert werden.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass diese Frage hochschulstrategisch von großer Bedeutung ist. Es wurde berichtet, dass ein gemeinsamer Campus im Entstehen ist (neue Gebäude wurden bzw. werden gebaut), so dass davon auszugehen ist, dass mittelfristig eine Lösung auch für den Fachbereich gefunden wird.

Die Gutachtergruppe konnte sich während der Begehung einen Eindruck der hier bereits erwähnten Fachbereichsbibliothek verschaffen. Die Ausstattung mit Fachliteratur und Fachzeitschriften machte auf den ersten Blick einen guten Eindruck, allerdings stellen die kurzen Öffnungszeiten (meist auch während der Lehrveranstaltungen) ein Problem für die Studierenden dar, so dass die Bibliothek inzwischen nur noch selten genutzt wird. Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Öffnungszeiten nicht mehr zeitgemäß sind und deutlich ausgeweitet werden sollten. Anderenfalls sollte der Bestand in die zentrale Hochschulbibliothek verlegt werden. Letzteres wäre nach Meinung der Gutachtergruppe der bessere Weg, da so Raumkapazitäten für den Unterricht frei werden würden.

### 3.1.2 Ressourcen „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Aufgefallen ist den Gutachterinnen und Gutachtern der hohe Anteil an vielfältigen Prüfungsformen im Studiengang „Soziale Arbeit“, die einerseits für die Studierenden gute Prüfungsvoraussetzungen bieten, andererseits einen erhöhten Arbeitsaufwand für die Lehrenden bedeuten. Weder die Studierenden, noch die Lehrenden sahen aber darin ein Problem. Zum Thema Teilprüfungen weisen die Gutachterinnen und Gutachter auf Ihre Ausführungen unter 3.3.

### 3.1.3 Ressourcen „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ (B.A.)

Insgesamt 15 Studierende können in dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ aufgenommen werden. Das Studium wird auf Grund des Auslandsjahres durch den DAAD finanziell unterstützt.

Um die beiden Auslandssemester zu ermöglichen, unterhält der Fachbereich Partnerschaften mit der Kwame Nkrumah University of Science and Technology Kumasi (Ghana), der privaten Maltepe Universität Istanbul (Türkei) und einer Universität in der Westukraine. Natürlich gibt es weitere Erasmus-Partnerschaften der Hochschule und des Fachbereichs. Zudem können nach Aussage der

Studiengangsleitung auch die Studierenden selbst nach geeigneten Hochschulen und Praktikumsstellen suchen. Zur Vermittlung der Studierenden in das Auslandssemester bzw. in das Auslandspraktikum braucht es sehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Praktikantenamt, die trotz allem, auch bei der geringen Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, an die Grenzen ihrer Kapazität stoßen. Auch ist sicherzustellen, dass in den oben genannten Universitäten ausreichend englischsprachige Veranstaltungen angeboten werden. Zudem sind regelmäßige Besuche dieser Universitäten notwendig, um die fachliche Qualität der Veranstaltungen und auch die Praxisstellen zu prüfen. Im Falle der Maltepe Universität ist dies derzeit (noch) der Fall.

Ob zwei Auslandssemester im Studium absolut notwendig sind, kann aber hinterfragt werden. Ein Praktikum im deutschsprachigen Raum im Bereich der Flüchtlingsarbeit oder der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten kann ebenfalls gute Einblicke bieten.

Leider ist die Zahl der Incomings sehr gering. Erklärt wird dies dadurch, dass dies zum einen durch den DAAD finanziell nicht getragen wird, und dass zum anderen die Zahl der englischsprachigen Veranstaltungen am Fachbereich zu gering ist.

Zu überlegen wäre nach Meinung der Gutachtergruppe, ob die Spezialisierung des bisherigen Bachelor Plus-Studiengangs nicht eher im Masterbereich angesiedelt werden sollte.

#### 3.1.4 Ressourcen „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ (B.A.)

Der Studiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ hat eine eigene Struktur und kann mit den beiden oben besprochenen Studiengängen nicht verglichen werden. Er bindet also neue personelle Ressourcen. In diesem Zusammenhang kann man hier nur hoffen, dass die derzeit noch unbesetzten Stellen – drei bis vier Professorinnen und Professoren sowie zwei Lehrbeauftragte – möglichst bald besetzt werden. Ein Wechsel der Studierenden in andere Bachelorstudiengänge ist wegen der Unterschiedlichkeit der Module nur unter großem Zeitverlust möglich.

Die Aufnahmekapazität von 60 Studierenden im WS 2015/16 wurde um 100 % überschritten (120 Studierende). Diese überhöhte Aufnahme soll nach den mündlichen Angaben von Studierenden auf landesweite Zielvereinbarungen (Erhöhung des Anteils von Hochschulstudierenden im Verhältnis zu Universitätsstudierenden von 25% auf 45%) zurückzuführen sein.

Neben der unklaren Modulstruktur bemängeln die Gutachterinnen und Gutachter, dass viele Modulverantwortliche durch die noch nicht erfolgte Besetzung der o.g. Stellen noch als N.N. bezeichnet sind. Bei dem Studiengang gibt es daher noch ungelöste Fragen und Ungenauigkeiten, die derzeit zur Verunsicherung der Studierenden beitragen.

### 3.2 Organisation, Transparenz und Dokumentation

Die Hochschule Darmstadt ist eine der wenigen Hochschulen Deutschlands, die nach ISO 9001 zertifiziert wurde. Daher ist das Dokumentationswesen an der Hochschule gut ausgebildet. Eine Serviceabteilung unterstützt den Fachbereich und bereitet notwendige Zahlen auf. Ein zentraler Bereich für Befragungen wurde geschaffen. Ein gutes Beispiel sind die Umfrageergebnisse bei Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs GS, die den Unterlagen für die Gutachterinnen und Gutachter beilagen. Ein jährlicher Fachbereichsreport bündelt alle wichtigen Daten des Fachbereichs, die dann Grundlage für die Gespräche mit der Hochschulleitung sind.

Die Hochschule und der Fachbereich präsentieren sich mit einem umfangreichen Internetauftritt, auf welchem alle Informationen zu einzelnen Studiengängen, den betreffenden Ordnungen, zu Beratung u.a. für jeden zugänglich sind.

Den Gutachtern lagen zum Zeitpunkt der Begehung alle notwendigen Unterlagen für Ihre Bewertung vor. Die Ordnungen liegen in genehmigter Form vor und sind rechtlich geprüft.

Die Studiengänge erfüllen grundsätzlich die Anforderung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

### 3.3 Prüfungssystem

Die Rahmenbedingungen für die Prüfungsleistungen am Fachbereich sind für alle drei Studiengänge identisch. Sie werden den Studierenden in den jeweiligen „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung“ am Fachbereich dargelegt. Dort erhalten sie Informationen darüber, mit welcher Prüfungsleistung das jeweilige Modul abschließt und werden über Anforderungen, zeitliche Lage und Bewertungskriterien von Prüfungen aufgeklärt. Die Prüfungsordnungen wurden jeweils vom Senat verabschiedet und sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

Die erforderlichen Prüfungsleistungen in den jeweiligen Modulen sind festgelegt: Klausur, Hausarbeit und Fachgespräche bilden den Abschluss der meisten Module, aber auch Praxisberichte, Referate, Präsentationen oder praktische Prüfungen sind vorgesehen.

Die jeweilige Form kann den Modulhandbüchern entnommen werden. Somit liegt eine Vielfalt von Prüfungsformen vor.

Anzumerken ist aber, dass die Studienstruktur für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ bei 10 von 15 Modulen Prüfungsvorleistungen oder Teilprüfungen vorsieht:

- Modul 2: Prüfungsvorleistung und Klausur

- Modul 3: 2 Teilprüfungsleistungen in Form von Präsentationen
- Modul 4: 2 Teilprüfungsleistungen in Form von Klausuren
- Modul 5: Prüfungsvorleistung in Form eines Praxisberichts; Prüfungsleistung in Form einer benoteten Präsentation
- Modul 9: Prüfungsvorleistung und Klausur
- Modul 11: Praxisbericht und eine Präsentation (2 Teilprüfungsleistungen zu je 50 %)
- Modul 12: Prüfungsleistungen (schriftlicher Bericht, Vortrag), Prüfungsvorleistungen (sozialadministratives Praktikum von 120 Stunden, aktiver und regelmäßiger Besuch eine Vor- und einer Nachbereitungsveranstaltung von je 2 SWS)
- Modul 13: Prüfungsvorleistung und Forschungsarbeit
- Modul 14: 2 Referate (Teilprüfungsleistungen zu je 50 %)
- Modul 15: 2 Teilprüfungsleistungen in Form von prakt. Prüfungen

Dies ist nach den Strukturvorgaben nur noch in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen und sollte entsprechend geprüft und z.T. geändert werden.

Bei dem Modul M 11 aber, in dem über zwei Semester u.a. ein Tag pro Woche in der Praxis stattfindet, besteht für Studierende möglicherweise die Gefahr, dass das Modul nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann bzw. wiederholt werden muss, sollte das Modul z. B. krankheitsbedingt unterbrochen werden. In diesem speziellen Fall wird eine erste Teilprüfung nach dem ersten Semester empfohlen.

Prüfungsdichte und -organisation wurde von den befragten Studierenden insgesamt als angemessen und in Regelstudienzeit machbar beschrieben, da durch die Vielfalt der Prüfungsformen (z.B. Präsentationen während des Semesters, Hausarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit) eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsbelastung über das Semester gewährleistet ist.

Jeweils am Ende eines Semesters findet die sogenannte „Prüfungswoche“ statt, innerhalb derer mündliche Prüfungen abgelegt und Klausuren geschrieben werden. Prüfungshausarbeiten werden in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben.

Die Anmeldeformulare für die Prüfungen stehen den Studierenden online zum Download zur Verfügung. Anmelden müssen sie sich jedoch sowohl für teilnahmebeschränkte Seminare als auch für Prüfungen schriftlich. Dies bedauern die Studierenden sehr und äußerten den Wunsch, ein einheitliches elektronisches Anmeldesystem einzuführen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Studierenden im Medienraum keine Möglichkeit haben, Dokumente auszudrucken.

Die Studierenden können nach den Regelungen in den besonderen Bestimmungen für die jeweilige Prüfungsordnung (§ 11) bis zu einer Woche vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen von



der Prüfung wieder zurücktreten. Im kurzfristigen Krankheitsfall ist innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.

Bei Nichtbestehen von Prüfungen im Ausland im Studiengang „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ organisiert die h\_da bzw. die Studiengangsleitung eine Nachprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit. Die Partnerhochschule in der Türkei entspricht bereits als Erasmus-Partner den Vorgaben der Kultusministerkonferenz im Hinblick auf das Prüfungswesen. Weitere noch zu gewinnende Partnerhochschulen werden entsprechend geprüft.

Auf Antrag können Studierende mit einer länger andauernden oder dauerhaften körperlichen Beeinträchtigung die Leistung mit einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Leistung in anderer Form erbringen. Über einen weitergehenden Nachteilsausgleich in Fällen von Mutterschutz, Familienzeit, Erkrankung von betreuungsbedürftigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen entscheidet im Einzelfall und auf Antrag der Prüfungsausschuss. Die diesbezüglichen Regelungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule in § 10 verankert.

### **3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Für alle Studierende steht das Beratungsangebot der Hochschule offen, das sich in Studienberatung und soziale Beratung gliedert. Für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung gibt es eine Anlaufstelle auf zentraler Ebene.

Beratungsstellen für ausländische Studierende oder Studieninteressierte gibt es auf allgemeiner sowie auf Fachbereichsebene. Die Hochschule verfügt darüber hinaus über einen Hilfeverein für Studierende in Not, an den sich Studierende im Bedarfsfall wenden können. Im Familienbüro wird speziell Beratung für Studierende mit Kind angeboten. Eine spezielle Anlaufstelle gibt es für die Beratung von Geflüchteten.

Die Regelungen des Nachteilsausgleichs sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) berücksichtigt. § 10 Abs. 6 und 7 sieht vor, dass ein Leistungsnachweis mit einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Leistung in anderer Form erbracht werden kann (siehe auch Kap. 3.3).

Die Hochschule Darmstadt wurde mit dem Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ausgezeichnet. Neben der Beratung für Studierende mit Kind wird in der Krabbelstube auf dem Hauptcampus eine Betreuung für eineinhalb bis vierjährige Kinder angeboten sowie Ferienbetreuungsangebote in den Sommerferien für Kinder von Studierenden und Beschäftigten organisiert. Die Hochschule bietet darüber hinaus für Kinder von Bediensteten sowie Studierenden Kurzzeit- bzw. Ad-hoc-Betreuungsplätze

für Kinder von 1-12 Jahren an. In verschiedenen Gebäuden der h\_da gibt es Rückzugsmöglichkeiten zum Stillen und Wickeln. An zwei Standorten werden zurzeit Eltern-Kind-Räume eingerichtet.

Zur Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern hat die h\_da einen Frauenförderplan erstellt. Darin werden Maßnahmen zur Gleichstellung und Förderung von Frauen geregelt. Die Hochschule Darmstadt bietet außerdem interessierten Schülerinnen im Rahmen des Girls' Day Einblicke (auch in Form praktischer Arbeit) in die hochschuleigenen Werkstätten und Labore. Durch die aktive Teilnahme sollen die Mädchen motiviert und ermutigt werden, sich für eine qualifizierte Ausbildung oder ein Studium in derzeit noch „frauenuntypischen“ Berufsfeldern, insbesondere in Technik, IT, Handwerk oder Ingenieur- und Naturwissenschaften zu entscheiden. Zur Erhöhung des Männeranteils in Studiengängen Sozialer Arbeit setzt die Hochschulleitung nach eigener Aussage auf finanzielle Anreize in Form einer Erfolgsprämie für den Fachbereich.

Für Führungskräfte und Lehrende fand im WS 2011/12 zum ersten Mal ein Workshop zur Entwicklung einer gendergerechten, geschlechtersensiblen Perspektive statt.

In Anbetracht dieses beträchtlichen Angebots an Unterstützungsleistungen und Bestrebungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, ist es nahezu verwunderlich, dass Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten nicht explizit bedacht sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das umfassende und ausreichende Beratungsangebot dies kompensieren kann.

Allerdings weisen die Lehrenden darauf hin, dass internationalen Studierenden bislang keine Verlängerung von Prüfungszeiten gewährt wird, obwohl die Notwendigkeit schon lange gesehen wird. Vor diesem Hintergrund sollte zumindest für sog. Bildungsausländer, die sich vor allem im Studiengang Bachelor Plus befinden und für ein Semester von einer ausländischen Hochschule nach Darmstadt kommen, die Möglichkeit geschaffen werden, ihnen auf Grund von Sprachschwierigkeiten bei Prüfungen einen Nachteilsausgleich in Form einer längeren Bearbeitungszeit (z. B. 20 % der Prüfungszeit) zu gewähren.

### **3.5 Weiterentwicklung der Implementierung**

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist insgesamt hervorragend strukturiert und gut aufgestellt. Einige kleine Ideen, Impulse und Vorschläge der Gutachterinnen und Gutachter wurden kurz diskutiert. Sie sehen aber keinen dringenden Bedarf einer Weiterentwicklung der Implementierung.

## 4 Qualitätsmanagement

### 4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule Darmstadt ist als eine der ersten Hochschulen in Deutschland nach der ISO 9001 zertifiziert. Dieses zertifizierte „Prozessorientierte Integrierte Managementsystem“ ist inklusive aller Prozesse, Fachbereiche, Organisationseinheiten und Vorgabedokumente (Prozesslandkarte, Fachbereichsreview/-report etc.) in einer Software (IMS) abgebildet und für jedes Mitglied der Hochschule jederzeit abrufbar.

Seit 2006 besteht die fachbereichsübergreifende Stabstelle einer Qualitätsmanagementbeauftragten bzw. eines -beauftragten u. a. zur Implementierung, Umsetzung und Dokumentation der Qualitätssicherungsprozesse.

Seit 1999 gilt eine Evaluationssatzung, in der alle Verfahrensschritte festgelegt sind. So müssen (Lehr-)Evaluationen – durch anonyme studentische Befragungen – mindestens alle zwei Semester erfolgen, wobei die Fachbereichs-Evaluationskommissionen u. a. die jeweils zu evaluierenden Lehrveranstaltungen der hauptamtlichen Lehrpersonen und der Lehrbeauftragten festlegen. Durchgeführt und unterstützt werden die Evaluationen durch die Software „EvaSys“, mit deren Hilfe Fragebögen entwickelt werden und Auswertungen erfolgen können.

Darüber hinausgehende Maßnahmen/Bausteine der Qualitätssicherung sind u. a.:

- Leitbild der Hochschule
- Ablaufklarheit bei Berufungsverfahren
- „hochschuldidaktische Woche“ für Neuberufene (inkl. Deputatserlass)
- Teilnahme an Hochschulrankings
- Graduiertenschule
- Career Center
- Beschwerdemanagement
- Alumni-Netzwerk
- ausführliche Modulhandbücher und anschauliche Ergebnis-/Output-Matrix
- detaillierte Ausarbeitung der jeweiligen Betreuungsrelationen (unter Berücksichtigung und Ausweisung der Curricularen Normwerte (CNW))

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Qualitätsmanagement fester formaler Bestandteil der Hochschule Darmstadt ist und dementsprechend auf allen Organisationsebenen angesiedelt ist (Hochschulleitung, Fachbereichsebene, Ebene der Lehrpersonen). Die Zuordnungen und Kompetenzen der einzelnen Organisationsebenen sind definiert, die Prozessschritte klar benannt und

allen Akteuren transparent gemacht. Studentische Daten (Bewerber-/Anfängerzahlen, Abbrecherquoten, Studiengangswechsler) werden erfasst und dokumentiert. Adäquate Evaluationsmaßnahmen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenanalyse, Verbleibstudien etc.) werden systematisch durchgeführt.

Allenfalls kann allgemein kritisch eingewandt werden, ob Zertifizierungsnormen und – bezüglich der (studentischen) Befragungen – zentral entwickelte, quantitativ orientierte Fragebögen tatsächlich in der Lage sind, zuverlässige und aufschlussreiche Rückmeldungen zu liefern, oder ob nicht qualitative Befragungen/face-to-face-Austausch – zumindest ergänzend – sinnvoll wäre/n.

## **4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Die Ergebnisse der anonymen (studentischen) Befragungen werden den jeweiligen hauptamtlichen Lehrpersonen und Lehrbeauftragten zur Verfügung gestellt. In deren Ermessen liegt es dann, das Gespräch mit den Studierenden zu suchen bzw. insbesondere für sich didaktische Rückmeldungshinweise qualitätsverbessernd aufzugreifen. Darüber hinaus sind Evaluationsergebnisse auch Bestandteil von bzw. dienen als Argument für Gehaltszulagen.

Die Ergebnisse der (studentischen) Befragungen werden ohne (lehr-)personenbezogene Daten seitens der bzw. des Qualitätsmanagementbeauftragten an die Dekanin bzw. den Dekan weitergeleitet und sollen auf Fachbereichebene (Dekanin bzw. Dekan, Studiendekanin bzw. Studiendekan, Fachbereichsrat) bewertet werden und gegebenenfalls zu qualitätsverbessernden Maßnahmen führen.

Insgesamt kann von einem adäquaten Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung gesprochen werden, auch wenn bei einigen Ergebnissen der (studentischen und Absolventinnen- und Absolventen-) Befragungen der Eindruck entstanden ist, sie seien nicht adäquat dokumentiert und reflektiert worden. Dies betrifft im Wesentlichen die Befragung der Absolventinnen und Absolventen von 2014 und die Zusammenstellung von 2007/2008). Relativierend muss allerdings auf die geringe Beteiligung und damit auf den vielleicht geringen Aussagewert hingewiesen werden. So betrug die absolute Anzahl der Antwortenden auf die Frage nach der beruflichen Situation in den ersten drei Monaten nach Studienabschluss nur 17 Personen in der vorgelegten Befragung 2007/2008. Nicht klar wurde auch bei höheren absoluten Zahlen der Antwortenden, wie viele Personen eigentlich das Studium absolviert haben bzw. angeschrieben wurden. Bei den statistischen Angaben erschließt sich die Anzahl der Aufgenommenen pro Jahr und die der Studienabbrecherinnen und -abbrecher sowie der -wechslerinnen und -wechsler nicht. Dennoch wird deutlich, dass ein Teil der Antwortenden nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium aufgenommen hat. Insgesamt erscheint die Situation der Absolventinnen und Absolventen heterogen.

### 4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist der einzige, der hier zu begutachtenden Studiengänge, der schon einmal (re-)akkreditiert wurde. In der vorangegangenen Akkreditierung wurden weder Auflagen noch Empfehlungen ausgesprochen. Dennoch hat sich der Fachbereich in positiver Weise mit der Verbesserung und Weiterentwicklung seiner Studienangebote beschäftigt. Dies wird u. a. durch gut dokumentierte und nachvollziehbar begründete Veränderungen im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ deutlich (z.B. Änderungen in der Modulnummerierung, Verschiebungen). Auch die im persönlichen Gespräch dargelegten Ausgestaltungen neuer Stellen (Sozialpolitik und räumliche Lebenswelt, Kulturarbeit, Musik in der interkulturellen Arbeit) unterstreichen das Bemühen des Fachbereichs bezüglich Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.

### 4.4 Fazit

Insgesamt kann dem Fachbereich bezüglich der hier zu (re-)akkreditierenden Studiengänge ein gutes Qualitätsmanagement bescheinigt werden. Insbesondere sind geeignete Qualitätssicherungsinstrumente vorhanden, die zu Verbesserungen und Weiterentwicklungen führen.

## 5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

Qualitätsmanagement und insbesondere Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in ihrer Wirkung in starkem Maße aber auch von adäquaten Rahmenbedingungen abhängig. Daher geben die Gutachterinnen und Gutachter bezüglich einer nachhaltigen Qualitätssicherung der zu akkreditierenden Studiengänge folgendes zu bedenken:

- Die Zusammenlegung zweier unterschiedlicher Fachbereiche erfolgte seinerzeit offensichtlich aus pragmatischen Überlegungen. Da die so in einer Organisationseinheit zusammengefassten Studiengänge kaum überschneidende bzw. Synergien ergebende Aspekte aufweisen (allenfalls der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ weist Überschneidungen/Synergien zum sozialarbeiterischen Handlungsfeld der betrieblichen Sozialarbeit/Wirtschaftssozialarbeit auf), empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Fachbereichsstruktur noch einmal zu überdenken bzw. eine Teilung/Verkleinerung des Fachbereichs zu erwägen.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

- Die räumliche Situation der zu akkreditierenden Studiengänge ist aus Sicht des Qualitätsmanagements derzeit nicht zufriedenstellend und sollte zeitnah verbessert werden.
- Angesichts der deutlich gestiegenen Absolventenzahlen sollte eine Erhöhung der personellen Besetzung des Praxisreferates angestrebt werden, um die gewählte Struktur der staatlichen Anerkennung (begleitetes Anerkennungsjahr) argumentativ als sinnvoll aufrecht erhalten zu können.
- Auch wenn landesweite Zielvereinbarungen (hier: Erhöhung des Anteils von Hochschulstudierenden im Verhältnis zu Universitätsstudierenden von 25% auf 45%) dies hochschultaktisch nahelegen, sollte sich aus Gründen der Qualitätssicherung aber auch aus Verantwortung gegenüber Studierenden und involvierten Lehrpersonen, eine „Überbuchung“ von Studierenden in stark nachgefragten Studiengängen nicht wiederholen.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Soziale Arbeit – Migration und Globalisierung“ (B.A.) erfüllt sind.

Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ (B.A.) bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die Kriterien 3 und 8 auf Grund notwendiger Änderungen (i.W. hinsichtlich der Struktur) als teilweise erfüllt.

Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ ist hier irrelevant.

## **6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“

(B.A.) und die erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ (B.A.) ohne Auflagen.

Sie empfiehlt die erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ (B.A.) mit Auflagen.

### **6.1 Auflagen im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ (B.A.)**

1. Das Profil des Studiengangs muss in der Darstellung klar und nachvollziehbar zum Ausdruck kommen. Dabei muss die Struktur des Studiengangs so überarbeitet werden, dass sie eine anteilige Deckung mit dem Curriculum des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ aufweist.
2. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden. Struktur und Inhalt des Studiengangs müssen deutlich erkennbar sein. Modulverantwortliche sind für alle Module zu benennen.
3. Im Interesse der Studierenden muss ein Wechsel in den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ermöglicht werden.
4. Die Module 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 sind voraussetzungsfrei, was ein flexibles Studium ermöglicht. In den Modulen 7, 10, 11, 12 und 13 gibt es im Modulhandbuch keine Angaben zu den Voraussetzungen. Sofern welche bestehen, so sind diese in das Modulhandbuch aufzunehmen.

## **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>**

### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

#### Allgemeine Empfehlungen

- Die Öffnungszeiten der Fachbereichsbibliothek sollten deutlich erweitert werden.
- Angesichts der deutlich gestiegenen Zahl an Absolventinnen und Absolventen sollte eine Erhöhung der personellen Besetzung des Praxisreferates angestrebt werden.

#### **Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2023.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Modularisierungskonzept sollte im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

#### **Studiengang „Soziale Arbeit plus – Migration und Globalisierung“ (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit plus – Migration und Globalisierung“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:**

- **Die Inhalte des Studiengangs müssen mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang gebracht werden, indem das Lehrangebot in den Bereichen Migration und Globalisierung ausgeweitet wird.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



**akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte sichergestellt werden, dass in allen kooperierenden Ländern eine den Studiengangzielen entsprechende Betreuung der Studierenden gewährleistet wird.
- In der Studiengangsdokumentation sollte zwischen dem westeuropäisch und nordamerikanisch entwickelten Begriff „Soziale Arbeit“ und mehr oder weniger institutionalisierten Hilfeformen in anderen Ländern der Welt unterschieden werden, zumal die Hochschule in Bezug auf diesen Studiengang vor allem Kooperationen zu Ländern außerhalb Westeuropas und Nordamerikas pflegt.
- Das Modularisierungskonzept sollte im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.
- Das Modulhandbuch sollte gemäß den Angaben im Gutachten (Kap. 2.3.2) überarbeitet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Lehrangebot in den Bereichen Migration und Globalisierung sollte ausgeweitet werden.

Begründung:

Nach den Ausführungen im Gutachten (Kap. 2.3.2) unterscheidet sich der Studiengang insbesondere durch das Auslandsjahr von dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“. Nach Bewertung der Akkreditierungskommission muss das Lehrangebot in den Bereichen Migration und Globalisierung vor dem Hintergrund der gewählten Studiengangsbezeichnung und den Zielen des Studiengangs ausgeweitet werden, so dass Titel und Inhalt übereinstimmen.

**Studiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ (B.A.) wird erstmalig mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Das neue Profil des Studiengangs muss im Curriculum und in der Außendarstellung klar und nachvollziehbar zum Ausdruck kommen. Der Studiengangstitel ist ggf. zu ändern, so dass der Bezug zum „Sozialen“ nicht mit dem deutlich engeren Bezug zur Sozialen Arbeit verwechselt werden kann.
- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden. Struktur und Inhalt des Studiengangs müssen deutlich erkennbar sein. Modulverantwortliche sind für alle Module zu benennen.
- Die Module 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 sind voraussetzungsfrei, was ein flexibles Studium ermöglicht. In den Modulen 7, 10, 11, 12 und 13 gibt es im Modulhandbuch keine Angaben zu den Voraussetzungen. Sofern welche bestehen, so sind diese in das Modulhandbuch aufzunehmen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Umformulierung einer Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Profil des Studiengangs muss in der Darstellung klar und nachvollziehbar zum Ausdruck kommen. Dabei muss die Struktur des Studiengangs so überarbeitet werden, dass sie eine anteilige Deckung mit dem Curriculum des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ aufweist. Anderenfalls ist der Studiengangstitel so zu ändern, dass der Bezug zum „Sozialen“ nicht mit dem deutlich engeren Bezug zur Sozialen Arbeit verwechselt werden kann.

Begründung:

Das Profil des Studiengangs im Hinblick auf eine stärkere Abgrenzung zum Studiengang „Soziale Arbeit“ muss besser im Curriculum herausgearbeitet werden. Eine anteilige Deckung ist somit nicht erforderlich.

Streichung einer Auflage (ursprüngliche Formulierung)

- Im Interesse der Studierenden muss ein Wechsel in den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ermöglicht werden.

Begründung:

Die Streichung der Auflage ergibt sich aus der umformulierten ersten Auflage und nach den Angaben der Hochschule, wonach sich der Studiengang in Studienablauf und Studienziele stark vom Studiengang „Soziale Arbeit“ unterscheidet bzw. weiterhin unterscheiden soll.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung einer Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Profil des Studiengangs muss in der Darstellung klar und nachvollziehbar zum Ausdruck kommen. Dabei muss die Struktur des Studiengangs so überarbeitet werden, dass sie eine anteilige Deckung mit dem Curriculum des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ aufweist.

Begründung:

Die Auflage aus dem Gutachten greift in die Hochschulautonomie ein, da sie zu stark restriktiv ist.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**